

An den Landrat
des Kantons Glarus

Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen der Berichterstattung zum Amtsbericht angekündigt, folgende Themen im Frühling 2015 zu überprüfen:

- Anzahl pendente Fälle der Staats- und Jugendanwaltschaft;
- Anzahl pendente Fälle des Departements Bau und Umwelt;
- Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus.

Aus diesem Anlass hat sich die Geschäftsprüfungskommission entschieden, in allen Departementen, bei der Staatskanzlei als auch bei den Gerichten die Pendenzen im Bereich der Rechtsmittelverfahren ganzheitlich zu überprüfen. Dabei wurden den genannten Behörden sinngemäss die nachfolgenden Fragen gestellt:

- Wie viele Beschwerdeverfahren waren per 28. Februar 2015 hängig?
- Wie ist der Stand dieser Verfahren (Eingang und Art des Verfahrens sowie beabsichtigtes Erledigungsdatum)?
- Gibt es weitere Informationen, welche für die Beurteilung der Pendenzen wesentlich sind?

Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Fragen an zwei Sitzungen vorbereitet und besprochen, dazu kam die Erstellung der Fragebogen und bei einigen Behörden die Befragung durch die jeweilig zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet unverändert in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

Gesamtregierungsrat
Departement Finanzen und Gesundheit
Departement Bildung und Kultur
Departement Bau und Umwelt
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Departement Sicherheit und Justiz
Gerichte

Jacques Marti, Fredo Landolt
Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser
Heinrich Schmid, Toni Gisler
Priska Müller Wahl, Toni Gisler
Susanne Elmer Feuz, Fridolin Dürst
Hans Heinrich Wichser, Priska Müller Wahl
Susanne Elmer Feuz, Heinrich Schmid

Protokoll / Sekretariat

Elisabeth Knobel

Einleitung

Die durch die Geschäftsprüfungskommission gestellten Fragen führten bei den angefragten Behörden zu unterschiedlichen Reaktionen, da die Beantwortung der Fragen je nach Geschäftslast und Anzahl der pendenten Fälle zu beachtlichem Mehraufwand führen konnte.

So einigten sich der Regierungsrat und die Gerichte mit der Geschäftsprüfungskommission darauf, dass die geforderten Daten bei den stark belasteten Behörden, insbesondere bei den Gerichten, per 31. Dezember 2014 erhoben werden, da auch der Amtsbericht 2014 mit diesen Daten erstellt wird.

Der Geschäftsprüfungskommission war bewusst, dass die gestellten Fragen beim Regierungsrat, bei einigen Departementen und bei den Gerichten zu zusätzlichen Arbeiten führen könnten. Es ist aber einerseits Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, diese Tätigkeiten zu überprüfen, da die Anzahl der hängigen Rechtsmittelverfahren und deren Controlling einen guten Einblick in die Arbeit einer Behörde geben können. Andererseits bietet eine schnelle Abwicklung von Rechtsmittelverfahren Rechtssicherheit für die betroffenen Parteien und kann generalpräventiv verhindern, dass die Ergreifung von Rechtsmitteln (wie beispielsweise in Bausachen) als Verzögerungs- und Druckmittel missbraucht werden kann.

Gesamtregierungsrat

Pendente Rechtsmittelverfahren

Per 31. Dezember 2014 waren beim Regierungsrat insgesamt 32 verwaltungsrechtliche Streitigkeiten hängig, wobei im Jahre 2014 21 Beschwerden eingegangen sind und 10 erledigt werden konnten. Es handelt sich je zur Hälfte um Staatshaftungsbegehren und baurechtliche Streitigkeiten sowie vereinzelte Beschwerden aus anderen Rechtsgebieten, wobei die Staatshaftungsbegehren auf Antrag der Gesuchsteller sistiert sind.

Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission

Die Staatskanzlei konnte in der Befragung darlegen, dass sie in der Lage ist, die Beschwerden innert nützlicher Frist abzubauen und dass auch alte Beschwerdeverfahren, die seit Jahren sistiert waren, aufgearbeitet werden. Daher sieht die Geschäftsprüfungskommission im Moment keinen Handlungsbedarf.

Departement Finanzen und Gesundheit

Pendente Rechtsmittelverfahren

Per 28. Februar 2015 waren beim Departement Finanzen und Gesundheit insgesamt 3 Fälle hängig, wobei 1 Beschwerde in Behandlung, 1 Beschwerde zwischenzeitlich zurückgezogen und 1 Beschwerde sistiert war.

Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission sieht beim Departement Finanzen und Gesundheit aufgrund der vorstehend genannten Anzahl von Rechtsmittelverfahren keinen Handlungsbedarf und verzichtete daher auf eine mündliche Befragung.

Departement Bildung und Kultur

Pendente Rechtsmittelverfahren

Das Departement Bildung und Kultur hatte per 28. Februar 2015 keine pendenten Rechtsmittelverfahren.

Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission sieht beim Departement Bildung und Kultur keinen Handlungsbedarf im Bereich der Rechtsmittelverfahren und verzichtete daher auf eine mündliche Befragung.

Departement Bau und Umwelt

Pendente Rechtsmittelverfahren

Beim Departement Bau und Umwelt waren per 31. Dezember 2014 insgesamt 83 verwaltungsrechtliche Streitigkeiten hängig, wobei diese fast ausschliesslich den Bereich Bau / Raumplanung und Umwelt betreffen. Im Jahre 2014 gingen 66 Beschwerden ein, während 52 erledigt werden konnten. Im Jahre 2015 (Stichtag 30. April 2015) gingen 16 Beschwerden ein, während 17 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Im Juni 2014 hat das Departement Bau und Umwelt eine zweite Juristin befristet eingestellt, damit die hohe Anzahl der Beschwerden bewältigt werden kann. Zudem beabsichtigt das Departement, das Pensum der anderen Juristin, welche sich mit diesen Beschwerden beschäftigt, von 80% auf 100% zu erhöhen.

Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass sich die Anzahl der Beschwerdefälle per 31. Dezember 2014 nochmals erhöht hat, dies obwohl das Departement Bau und Umwelt per Juni 2014 eine zusätzliche Juristin in einem Vollzeitpensum angestellt hat. Diese Entwicklung ist für die Geschäftsprüfungsprüfungskommission unbefriedigend.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte aufgrund der ihr vorliegenden Informationen die Gründe für die lange Dauer der Beschwerdeverfahren nicht eruieren. Um eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen, ist es allenfalls nötig, die Fallbeurteilung im Einzelnen zu überprüfen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Pendente Rechtsmittelverfahren

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres waren per 28. Februar 2015 zwei Beschwerdeverfahren hängig, wobei beide Beschwerden innerhalb der letzten beiden Monate eingegangen und die Schriftenwechsel im Gange sind.

Zusammenarbeit KESB / Staats- und Jugendanwaltschaft

Im Januar 2015 fand eine Besprechung zwischen den beiden Behörden in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorstehenden statt. Einig war man sich, dass die Kommunikation zwischen den beiden Amtsstellen verbessert werden soll. Einerseits soll ein laufender Austausch stattfinden und andererseits soll ein fallbezogener Austausch möglich sein, wenn die Zusammenarbeit in einem konkreten Fall notwendig wird. Weiter nimmt die Staatsanwaltschaft neu auch an den halbjährlichen Austausch- und Koordinationssitzungen zwischen der Kantonspolizei, dem Kantonsarzt, der KESB und den sozialen Diensten teil.

Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission

Bei den pendenten Rechtsmittelverfahren sieht die Geschäftsprüfungskommission aufgrund der tiefen Fallzahlen keinen Handlungsbedarf.

Die Geschäftsprüfungskommission forderte im Rahmen der Berichterstattung zum Amtsbericht 2013 von den betroffenen Amtsstellen, dass die Zusammenarbeit überprüft und verbessert werde. Die beiden involvierten Departemente, Volkswirtschaft und Inneres und Sicherheit und Justiz haben diese Aufforderung ernst genommen, Es wurden eingeleitet und die Geschäftsprüfungskommission aktiv und transparent informiert.

Die Geschäftsprüfungskommission sieht im Moment keinen Handlungsbedarf und erkennt, dass erste wichtige Schritte zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit eingeleitet worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung zum Amtsbericht 2014 die KESB und die Staatsanwaltschaft zu den effektiven Verbesserungen in der Zusammenarbeit befragen.

Departement Sicherheit und Justiz

Pendente Rechtsmittelverfahren

Beim Departement Sicherheit und Justiz waren per 28. Februar 2015 zwei verwaltungsrechtliche Rechtsmittelverfahren hängig, acht konnten im Jahr 2014 erledigt werden. Auf eine Befragung zu diesen Verfahren wurde verzichtet.

Staats- und Jugendanwaltschaft

Per 28. Februar 2015 waren bei der Staatsanwaltschaft (inklusive Abteilung Administrativmassnahmen, exklusive Jugendanwaltschaft) 200 Fälle im Bereich der Vergehen und Verbrechen pendent und 43 Fälle im Bereich der Übertretungen. 2014 hat die Staatsanwaltschaft insgesamt 1572 Fälle im Bereich der Übertretungen erledigt und 698 Fälle im Bereich der Vergehen und Verbrechen.

Bei den 200 offenen Fällen sind aber 70 Fälle bereits länger als 1 Jahr pendent, zudem ist anzumerken, dass 2014 lediglich 4 Fälle zur Anklage gebracht wurden. Die Staatsanwaltschaft zeigte sich überzeugt, die bestehenden Pendenzen innert nützlicher Frist abbauen zu können.

Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission sieht aufgrund der tiefen Fallzahlen keinen Handlungsbedarf.

Die Staatsanwaltschaft legte der Geschäftsprüfungskommission in transparenter Weise dar, wie hoch die Last der Pendenzen ist, insbesondere jene Fälle, die seit mehr als einem Jahr pendent sind. Auch wenn die Staatsanwaltschaft mittlerweile in der Lage ist, die Fälle im Bereich der Übertretungen innert angemessener Frist zu erledigen, lässt die Zahl der überjährigen Fälle und die tiefe Anzahl an Anklageerhebungen im letzten Jahr aufhorchen, da genau diese Fälle oft mit grossen Aufwendungen verbunden sind. Die Geschäftsprüfungskommission wird diese Entwicklung genau verfolgen.

Gerichte

Die Geschäftsprüfungskommission und die Vertreter der Gerichte einigten sich darauf, dass die pendenten Fälle per 28. Februar 2015 ins Verhältnis zu den am 1. Juli 2014 hängigen Verfahren gestellt werden. Die Gerichte stellten der Geschäftsprüfungskommission detaillierte Listen zur Verfügung.

Pendente Verfahren Kantonsgericht

Beim Kantonsgericht waren am Stichtag insgesamt 108 Fälle hängig, die bereits am 1. Juli 2014 hängig waren. Insgesamt waren 20 Straffälle und 318 Zivilfälle hängig. Aufgrund der anhaltenden hohen Geschäftslast hat das Kantonsgericht eine befristete Gerichtsschreiberstelle eingerichtet und besetzt, um die Pendenzen abzubauen.

Pendente Verfahren Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht hatte per 28. Februar 2015 noch 3 pendente Fälle, welche bereits vor dem 1. Juli 2014 eingegangen waren. Beim genannten Stichtag waren insgesamt 47 Fälle pendent, wobei von Januar bis Februar 2015 31 Beschwerden eingegangen sind und 26 Beschwerden erledigt werden konnten.

Pendente Verfahren Obergericht

Das Obergericht hatte per 28. Februar 2015 insgesamt 13 Fälle pendent, die bereits am 1. Juli 2014 hängig waren, hinzu kommen 21 Fälle, die seither eingegangen sind. 2 davon konnten bisher erledigt werden. Das Obergericht beurteilt die Geschäftslast als sehr hoch, da einerseits die Fälle komplexer werden und häufig auch formelle Fragestellungen zu klären sind. Es ist auch festzustellen, dass die Parteien tendenziell eher weniger kompromissbereit sind als früher.

Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission

Das Kantonsgericht und das Obergericht gehen von einer anhaltend hohen Geschäftslast und unverändert hohen Pendenzen aus. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als positiv, dass das Kantonsgericht versucht, mit einer befristeten Stelle die Pendenzen abzubauen. Sie wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung zum Amtsbericht 2014 überprüfen, ob dies auch so geschehen ist.

Zusammenfassung (Rechtsmittelverfahren generell)

Wie in der Berichtserstattung zum Amtsbericht 2013 bereits festgestellt, ergab die Überprüfung durch die Geschäftsprüfungskommission, dass das Departement Bau und Umwelt, die Staats- und Jugendanwaltschaft und das Kantons- und Obergericht eine hohe Anzahl offener Fälle haben. Ein weiterer Pendenzenstau konnte nicht festgestellt werden.

Die genannten Behörden haben alle Massnahmen ergriffen, um die Pendenzen abzubauen. Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet darauf zu beurteilen, ob die Massnahmen zur rechten Zeit ergriffen worden sind, zumal die Reduktion der Pendenzen im Fokus steht.

Aufgrund der genannten Bemühungen sieht die Geschäftsprüfungskommission keinen akuten Handlungsbedarf. Um eine abschliessende Beurteilung vornehmen zu können, sind aber die Prozesse und die Durchlaufzeiten der Fallbearbeitung zu überprüfen. Ebenso sind die konkreten Massnahmen und Planungsziele für den Abbau der überjährigen Pendenzen im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung zum Amtsbericht 2014 zu klären.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

Vom vorliegenden Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission, unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Angestellten, Kenntnis zu nehmen.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:



Jacques Marti